

EINE PUBLIKATION DES AMTS
FÜR MULTIKULTURELLE ANGELEGENHEITEN
FRANKFURT AM MAIN

RELIGION &
WELTANSCHAUUNG

Religiöse Bauten in Frankfurt am Main

Informationen
Zuständigkeiten
Verfahren

Diese Broschüre wurde vom Amt für multikulturelle
Angelegenheiten gemeinsam mit der Bauaufsicht
Frankfurt, dem Jugend- und Sozialamt, dem Liegen-
schaftsamt, dem Ordnungsamt und dem Stadtpla-
nungsamt erarbeitet.

Inhalt

Hinweise zur Benutzung	2
Einleitung	2
1. Religiöse Vielfalt in Frankfurt am Main	3
Überblick zur Religionszugehörigkeit	3
Christliche Gemeinden	4
Islamische Gemeinden	4
Andere Religionsgemeinschaften	5
2. Auswirkungen und Rahmenbedingungen religiöser Bauten in Frankfurt	6
Stadtplanung	6
Bauordnungsrecht	7
3. Von der Idee zur Nutzung – Wege und Zuständigkeiten	8
Welche Wege sollte ein Verein gehen – worauf sollte er achten?	8
Konkrete Zuständigkeiten und Angebote der verschiedenen Ämter	10
Beratung und Koordination im gesamten Prozess:	10
Amt für multikulturelle Angelegenheiten	
Beratung bei der Grundstückssuche: Liegenschaftsamt und Stadtplanungsamt	10
Beratung und Zuständigkeit für das Bauordnungsrecht: Bauaufsicht Frankfurt	10
Unterstützung bei der Stadtteilvernetzung: Jugend- und Sozialamt – Frankfurter Programm Aktive Nachbarschaft und Projekte	11
Hilfe und Kontrolle: Ordnungsamt Frankfurt	12
4. Die zuständigen Ämter im Überblick	12

Hinweise zur Benutzung

Dieser Leitfaden richtet sich an religiöse Gemeinschaften und Vereine, an interessierte Bürgerinnen und Bürger, an Gremien und Vereine in Stadtteilen sowie an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung.

Der Leitfaden ist eine Positionsbestimmung der Stadt Frankfurt am Main zum Umgang der Stadt mit religiösen Bauten und soll

- die Haltung der Stadt Frankfurt am Main zum Umgang mit religiöser Vielfalt verdeutlichen,
- einen Überblick über die religiösen Gemeinden in Frankfurt am Main geben,
- Gemeinden und religiöse Vereine auf der Suche nach neuen Räumen oder mit Neubauplänen über die rechtlichen Rahmenbedingungen informieren und Ansprechpartner in der Stadtverwaltung benennen,
- notwendige Verfahrensschritte bei Neubauplänen aufzeigen,
- die Bedeutung einer guten Vermittlung von Neubauvorhaben im Stadtteil unterstreichen und die dafür zuständigen Stellen und Wege aufzeigen.

Einleitung

Die Stadt Frankfurt am Main ist geprägt von einer besonderen Vielfalt ihrer Bevölkerung: Menschen aus über 170 Ländern leben in der Stadt. Viele Frankfurter/innen mit deutschem Pass haben einen Migrationshintergrund, d.h. sie oder ihre Eltern sind nach Deutschland eingewandert. Diese Vielfalt spiegelt sich in allen Bereichen – auch in der Vielfalt religiöser Überzeugungen. Alle großen Weltreligionen sind in Frankfurt am Main vertreten, aber auch viele kleine Religionsgemeinschaften.

Artikel 4 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland betont die Unverletzlichkeit der Glaubens- und Gewissensfreiheit und garantiert in Absatz 2 ausdrücklich die ungestörte Religionsausübung. Die religiöse Vielfalt bringt den Wunsch der Gläubigen nach angemessenen Kirchen, Tempeln oder Moscheen mit sich. Die Errichtung neuer Gebetsräume ist für die meist selbstorganisierten Gemeinden oft mit großen Anstrengungen verbunden. Die Suche nach geeigneten Räumen oder Grundstücken ist in einer dicht bebauten und teuren Stadt wie Frankfurt am Main schwierig. Bei etlichen Bauvorhaben kommt es außerdem zu Konflikten im Stadtteil oder der Stadt.

Für die Stadt Frankfurt am Main hat die Stadtverordnetenversammlung im am 10. September 2010 unter dem Titel „Vielfalt bewegt Frankfurt“ verabschiedeten „Integrations- und Diversitätskonzept“ auch zum Umgang mit religiöser Vielfalt Position bezogen. Einige der im Konzept festgeschriebenen Ziele und Handlungslinien werden diesem Leitfaden vorangestellt, da sie eine wichtige Grundlage für die hier behandelten Themen und Fragen sind.

„In unserer Gesellschaft hat jede und jeder nicht nur individuelle Freiheitsrechte, sondern auch das Recht zu einem selbst gewählten gemeinsamen Leben. Dazu gehört das Recht, Gruppenidentitäten in informellen sozialen Beziehungen und in organisierter Form öffentlich Ausdruck zu geben. Im Falle anerkannter Minderheiten oder anerkannter Religionsgemeinschaften gilt ein besonderer Schutz und Freiraum. Dem gegenüber steht nicht nur der Primat des Rechtsstaates, sondern darüber hinaus auch die umgekehrte Anforderung an alle Gruppen, von sich aus die grundsätzliche Gleichberechtigung aller in einer pluralen Gesellschaft anzuerkennen und sich von der Öffentlichkeit nicht abzuwenden.“¹

„Grundlage von Integrationspolitik ist nach unserer Rechtsordnung die grundsätzlich gleiche Offenheit unseres Staates gegenüber allen Religionsgemeinschaften, auch neu entstehenden. Die Stadtpolitik wird eine positive Rolle der Religionsgemeinschaften fördern und einfordern sowie im öffentlichen Raum die gleichberechtigte Anerkennung und Ausübung religiöser Überzeugungen sicherstellen.“²

„Wir wollen als Stadt darauf hinwirken, dass die Gemeinden ihr andersgläubiges bzw. säkular geprägtes Umfeld respektieren und von sich aus offen auf ihre Nachbarn zugehen, gerade auch im Fall neu errichteter Sakral- und Versammlungsbauten. Die Stadt Frankfurt am Main wird sich mit allen rechtlichen und politischen Mitteln dafür einsetzen, dass Gruppen aller Art keine weltanschaulichen Trennlinien zu unserer Gesellschaft aufbauen oder gegenüber ihren Mitgliedern betonen, sei es in der Erziehung und Ausbildung, im nachbarschaftlichen Miteinander oder in öffentlichen Verlautbarungen.“³

1 „Ziel 10 – Vielfache Zugehörigkeit anerkennen“ in: Integrations- und Diversitätskonzept der Stadt Frankfurt am Main, verabschiedet von der Stadtverordnetenversammlung am 10. September 2010.
2 „Ziel 17 – Freiräume von Religion und Kultur anerkennen“ in: Integrations- und Diversitätskonzept ...
3 „Handlungslinie 58 – Religionsgemeinschaften würdigen“ in: Integrations- und Diversitätskonzept ...

1. Religiöse Vielfalt in Frankfurt am Main

Frankfurt am Main ist eine weitläufige Stadt mit 46 Stadtteilen. Viele Stadtteile waren lange selbständige Dörfer mit mindestens einer, oft auch zwei Kirchen. Die „Kirchen im Dorf“ bzw. im Stadtteil prägen mit ihren Kirchtürmen das Stadtbild. Die religiöse Vielfalt in Frankfurt am Main führt durch erkennbare religiöse Gebäude wie Tempel und Moscheen auch zu Veränderungen im Stadtbild.

Überblick zur Religionszugehörigkeit in Frankfurt am Main

Statistisch lässt sich die Religionszugehörigkeit der Frankfurter Bürgerinnen und Bürger kaum erfassen. Die folgenden Zahlen basieren auf statistischen Angaben von Ende 2013. Zu diesem Zeitpunkt hatte die Stadt Frankfurt am Main 693.342 Einwohner/innen, die mit erstem Wohnsitz gemeldet waren.

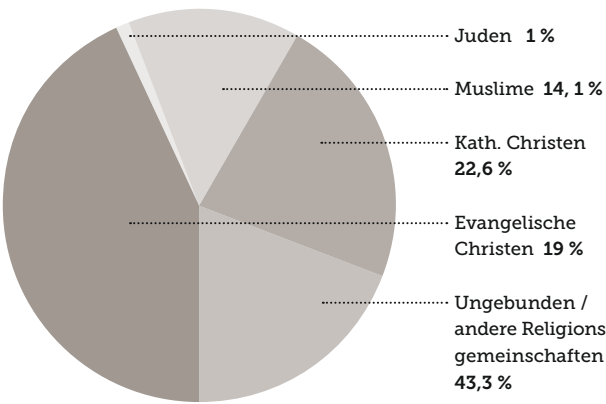
Bekannt ist aufgrund der formalen Kirchenmitgliedschaft die Zahl der evangelischen und katholischen Christen (rund 290.000 Menschen) sowie über die jüdische Gemeinde die Zahl der Jüdinnen und Juden (über 7.000 Menschen).

Die Angaben über Muslime beruhen auf einer Schätzung des Bürgeramtes Statistik und Wahlen. Demnach lebten Ende 2013 rund 98.000 Muslime in Frankfurt am Main. Die Schätzung bezieht sich auf die Zahl der Frankfurterinnen und Frankfurter mit der Staatsangehörigkeit eines überwiegend muslimischen Landes bzw. entsprechendem Migrationshinweis; der muslimische Bevölkerungsanteil im Ursprungsland wird prozentual auf diese Personen übertragen. Bei diesem Verfahren können konvertierte Deutsche oder Muslime, deren Migrationshintergrund statistisch nicht mehr feststellbar ist, nicht erfasst werden.

Nach Schätzungen des Zentralinstituts Islam-Archiv-Deutschland liegt der Organisationsgrad der Muslime in Deutschland bei 10 – 15 %, bei Menschen mit türkischem Hintergrund bei rund 23 %. Ähnliche Zahlen können für Frankfurt am Main angenommen werden.⁴

Unklar ist die Religionszugehörigkeit bei knapp 300.000 Menschen. In dieser großen Gruppe finden sich Atheisten und Agnostiker ebenso wie Orthodoxe oder freikirchliche Christen, Zeugen Jehovas, Buddhisten, Hindus, Sikhs, Bahá'í und andere.

Weder die statistisch eindeutigen Daten (Mitgliedschaft in den beiden großen Kirchen bzw. der Jüdischen Gemeinde) noch die Zahlen über Muslime und Ungebundene sagen etwas über die tatsächliche Religiosität der Menschen aus.



4 Moscheevereine in Deutschland, in: <http://de.wikipedia.org/wiki/Moscheeverein> (Zugriff 19.7.2012).

Christliche Gemeinden

Von Fechenheim im Osten bis Zeilsheim im Westen, von Nieder-Eschbach im Norden bis Sachsenhausen im Süden gibt es 73 Evangelische Kirchen mit 59 Gemeinden sowie 59 Katholische Kirchen mit 46 Gemeinden. Einige Kirchen werden nicht mehr von Gemeinden genutzt, sondern sind zu thematischen Zentren umgebaut worden, z.B. die Evangelische Jugend-Kultur-Kirche St. Peter in der Innenstadt oder die Katholische Jugendkirche Jona in Sachsenhausen.

48 weitere Kirchen / Gemeindezentren werden von christlich-orthodoxen Gemeinden, Freikirchen, Pfingstkirchen, diversen Lutherischen Kirchen und der Heilsarmee betrieben; sie sind nur zum Teil als Kirchengebäude erkennbar.

Die Zeugen Jehovas haben 3 Versammlungsstätten („Königreichssäle“) in Frankfurt am Main.

Durch die Zuwanderung von Menschen aus allen Teilen der Welt gibt es inzwischen ca. 100 muttersprachliche christliche Gemeinden:

- Zur Katholischen Stadtkirche gehören 24 muttersprachliche Gemeinden, die in verschiedenen Kirchengemeinden fest beheimatet sind und dort auch ihre Gottesdienste feiern.
- Zur Evangelischen Kirche in Frankfurt am Main gehören eine indonesische und eine koreanische Gemeinde.
- 14 christlich-orthodoxe Gemeinden unterschiedlicher Ausrichtung und Herkunft sind in Frankfurt am Main angesiedelt.
- Ca. 50 Freikirchen und Pfingstgemeinden runden das Bild ab.

1999 wurde der „Internationalen Konvent christlicher Gemeinden e.V.“ gegründet, dem aktuell 24 muttersprachliche protestantische und christlich-orthodoxe Gemeinden angehören.

Prominente Kirchenbauten christlicher Zuwanderergemeinden sind die Russisch-Orthodoxe Kirche (Hausen) sowie die Griechisch-Orthodoxe Kirche des Propheten Elias (Bockenheim West) und des Hl. Georgios (Grünepark).

Die meisten muttersprachlichen Gemeinden haben keine eigene Kirche und feiern ihre Gottesdienste in Kirchen anderer Gemeinden, in Saalbau-Häusern oder in sonstigen angemieteten Räumen. Immer wieder suchen Gemeinden Räume, um eine Kirche mit Gemeinderäumen einrichten zu können.

Islamische Gemeinden

Nach den christlichen Gemeinden stellen die islamischen Gemeinden die zweitgrößte Gruppe. Aktuell sind über 40 Gemeinden unterschiedlicher Ausrichtung und Sprache bekannt. Bis auf eine Gemeinde verfügen alle über eigene Räume. Die Mehrheit sind sunnitische Gemeinden, drei sind schiitisch, zwei gehören zur Ahmadiyya Muslim Jamaat. Die Gemeinden sind über das Stadtgebiet verteilt. Gewisse Häufungen gibt es in der Innenstadt und dem Bahnhofsviertel, in Griesheim und Höchst sowie im Osten der Stadt (Riederwald / Seckbacher Ried). Eine Moschee ist meist nicht nur Gebetshaus, sondern Gemeindetreff mit Unterrichtsräumen und einem Laden.

Muslime sprechen ihre Pflichtgebete weltweit in arabischer Sprache. In Frankfurt am Main können Gläubige ihre Moschee nach der Sprache der Predigt beim Freitagsgebet auswählen: Arabisch, Bengali, Bosnisch / Serbo-Kroatisch, Englisch, Indonesisch, Persisch, Paschdu, Marokkanisch und Urdu sind vertreten. In vielen Gemeinden wird die Predigt inzwischen ins Deutsche übersetzt, zwei Gemeinden predigen ausschließlich in deutscher Sprache.

Bisher wurden fünf Moscheen als Gebethäuser / Gemeindezentren neu errichtet bzw. sind im Bau:

- die 1959 eröffnete Nuur-Moschee der Ahmadiyya Muslim Jamaat in Sachsenhausen
- die 2002 eröffnete Pak Muhammadi Moschee (sunnitisch / pakistanisch) in Sachsenhausen
- die 2007 eröffnete Abu Bakr-Moschee (sunnitisch / marokkanisch) in Hausen
- die Hazrat-Fatima-Moschee (schiitisch / türkisch-pakistanisch) in Hausen – Fertigstellung voraussichtlich Ende 2015
- die Taqwa-Moschee (sunnitisch / marokkanisch) im Gutleutviertel – Fertigstellung voraussichtlich Anfang 2015.

Die anderen Gemeinden nutzen zu Gebethäusern und Gemeindezentren umgebaute Wohnhäuser oder Gewerbeimmobilien. Die Moscheen sind in der Regel von außen als solche nicht erkennbar. Für etliche Gemeinden ist diese Situation nicht zufriedenstellend. Sie wünschen sich angemessene, zum Teil auch größere Räume. Einige Gemeinden würden gerne Ortsgemeinden einrichten – in der Tradition der „Kirche im Dorf“ (Stadtteil) – andere haben Mitglieder weit über Frankfurt am Main hinaus und suchen bewusst Grundstücke in einem

Gewerbegebiet mit entsprechenden Parkmöglichkeiten. Eine besondere Position nimmt die in Frankfurt am Main ebenfalls vertretene Alevitische Gemeinde ein. Das Alevitentum hat sich aus dem Islam entwickelt. Die Frankfurter Aleviten reklamieren seit 2012 die Anerkennung als eigene Religionsgemeinschaft. Ihr Versammlungs- und Gebetshaus nennt sich Cem und ist in Frankfurt-Nied angesiedelt.

Andere Religionsgemeinschaften

Weitere große Religionsgemeinschaften sind in Frankfurt am Main vertreten:

- je 1 Sikh-Tempel in Unterliederbach und im Seckbacher Ried (Borsigallee)
- 5 Hindu-Gemeinden mit Tempeln im Ostend, Riederwald und Bockenheim
- 9 buddhistische Gemeinden mit Tempeln und Meditationszentren verteilt über das gesamte Stadtgebiet
- die Bahá'í-Gemeinde Frankfurt am Main im Dornbusch
- die Jüdische Gemeinde Frankfurt am Main mit hohem Anteil russisch-stämmiger Mitglieder mit der großen Synagoge im Westend und einer Synagoge im Nordend.

2. Auswirkungen und Rahmenbedingungen religiöser Bauten in Frankfurt

Je mehr sich Zuwanderergemeinden als Frankfurter begreifen, desto mehr wird sich ihre Vielfalt auch im städtischen Raum in Form neuer und sichtbarer religiöser Gebäude niederschlagen. Zu den durch die traditionellen Kirchen gesetzten Landmarken werden in absehbarer Zukunft weitere erkennbare Moscheen, Kirchen und Tempel anderer Religionen hinzukommen. Der türkisch-pakistanische Verein der Hazrat-Fatima-Moschee in Hausen setzt am Fischstein gegenüber der Russisch-Orthodoxen Kirche mit seinem Neubau eine solche Landmarke und erbaut eine Moschee in moderner westlicher Architektur. Moscheen, Tempel oder auch neue Kirchen verändern nicht nur das Stadtbild, sondern wirken sich auf das Leben im Stadtteil aus. Die sozialen und politischen Fragen im Zusammenhang mit der Neuerrichtung religiöser Bauten sind von großer Bedeutung.

Bei der Errichtung religiöser, kultureller und sozialer Gebäude sind die Leitlinien der Stadtplanung und baurechtliche Regelungen und Verfahren zu beachten. In der Stadt Frankfurt am Main spielen darüber hinaus strukturelle Voraussetzungen wie die geringe Flächenverfügbarkeit oder die Dynamiken des Immobilienmarktes eine Rolle. Für religiöse Bauten gilt zudem über Artikel 140 Grundgesetz das sogenannte „Kirchenprivileg“: „Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes“.⁵

Stadtplanung und Bauplanungsrecht

Zur Lenkung und Ordnung der allgemeinen städtebaulichen Entwicklung stellt die Bauleitplanung das wichtigste kommunale Planungsinstrument dar. Durch sie wird auch in Frankfurt am Main die bauliche und sonstige Nutzung der privaten und öffentlichen Grundstücke vorbereitet und geleitet. Die gesetzliche Grundlage dazu bildet das Baugesetzbuch (BauGB), in dem die notwendigen amtlichen Verfahren umfassend geregelt sind. Für jedes Bauvorhaben in der Stadt ist zu klären, ob es den festgelegten Baugebietstypen und Nutzungen entspricht. Grundlage ist der erste Teil der Baunutzungsverordnung (BauNVO)⁶ der unterschiedliche Baugebietstypen definiert. Für die hier zu treffenden Entscheidungen gibt es nur einen geringen Spielraum. Deutliche Abweichungen von den rechtlichen Grundlagen können nicht genehmigt werden. Auch können Anträge aus Gründen, die nicht in diesen Grundlagen festgeschrieben sind, nicht abgelehnt werden.

Grundsätzlich gilt dabei, dass Bauvorhaben den für das jeweilige Baugrundstück geltenden Vorschriften entsprechen müssen. Diese unterscheiden sich nach der grundsätzlichen Nutzungsart (beispielsweise Wohngebäude, Gewerbebetriebe oder Anlagen für kirchliche / religiöse Zwecke) und nach dem Maß der baulichen Nutzung.⁷ Bei Flächen, für die kein Bebauungsplan durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurde, müssen sich die beabsichtigten Bauvorhaben nach ihrer Art und ihrem Maß an der umgebenden Bebauung orientieren und sich in diese Situation einfügen. Bei Flächen, für die Bebauungspläne vorliegen, sind nicht die umliegenden

Bebauungen, sondern die Planungsziele, die in den Bebauungsplänen festgesetzt wurden, maßgeblich.⁸

Bebauungspläne als kommunale Satzungen stellen ein zeitlich uneingeschränktes verbindliches Planungsrecht dar. Sie können bei veränderten stadtplanerischen Zielen durch Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung jedoch verändert oder auch aufgehoben werden. Daher wird eine frühzeitige Bauberatung beim Stadtplanungsamt oder der Bauaufsicht Frankfurt empfohlen, um sich auch über gegebenenfalls veränderte Planungsziele informieren zu können.

Religiöse Bauten sind in fast allen Baugebietstypen der BauNVO als „Anlagen für kirchliche Zwecke“ allgemein, somit also regelmäßig, oder als Ausnahme zulässig. Faktisch steht dem Bau oder der Einrichtung solcher Bauvorhaben allerdings die stark eingeschränkte Flächenverfügbarkeit in der Stadt entgegen. Neue Wohnquartiere entstehen in Frankfurt am Main ganz überwiegend nur noch im Wege der Flächenkonversion. Aufgelassene Gewerbe-, Infrastruktur- oder Militärf Flächen sind also zentral für die städtebauliche Entwicklung, wie etwa das Europaviertel auf ehemaligem Bahnareal oder Wohnquartiere an der Friedberger Warte auf ehemaligen US-Militärf Flächen verdeutlichen. Einer Realisierung von Neubauvorhaben für religiöse Zwecke stehen häufig hohe Baulandpreise entgegen, die durch die hohe Nutzungskonkurrenz und die generelle Baulandknappheit in der Stadt entstehen. Eine andere Möglichkeit ist die Nutzung und eventuell notwendige bauliche Anpassung bestehender Gebäude für religiöse Zwecke. Solche religiösen Nutzungen im Gebäudebestand sind planungsrechtlich ganz überwiegend genehmigungsfähig. Aufgrund des gemäßigten Preisniveaus werden solche Standorte häufig in Bereichen bisher gewerblich genutzter Quartiere gefunden. In derartigen Gewerbe- oder Industriegebieten im Sinne der §§ 8 u. 9 BauNVO bedarf die Genehmigung von Anlagen für religiöse Zwecke allerdings einer rechtlichen Ausnahme, auf deren Erteilung kein Rechtsanspruch besteht.

Grundsätzliche stadtplanerische Leitlinie bleibt trotz dieser schwierigen Rahmenbedingungen, dass Kirchtürme oder Minarette (Hochpunkte) nicht an den Rand, sondern in die Mitte der Stadt gehören. Im Zuge konkreter Projekte muss also immer auch aus stadtplanerischer Sicht geklärt werden, was am jeweiligen Ort wünschenswert ist.

Bauordnungsrecht

Die Bauaufsicht prüft Bauvorhaben (Neubauten, Umbauten und Nutzungsänderungen) nach den öffentlich-rechtlichen Vorschriften der Hessischen Bauordnung (HBO). Die Zulassungsentscheidung und damit auch die Ablehnungsgründe für ein Bauvorhaben sind im Gesetz abschließend geregelt.⁹ Demnach kann nur das rechtserheblich sein, was je nach Verfahrensart im Gesetz¹⁰ benannt ist. Die Baugenehmigung ergeht als gebundene Entscheidung, d.h. die Verwaltung muss die gesetzlich vorgesehene Entscheidung treffen, wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind.¹¹ Die Baugenehmigung ist ein grundstücks- und gebäudebezogener Verwaltungsakt. Die Person des Antragstellers oder Bauherrn ist nicht entscheidungserheblich.

Die Eigentümer sind Kraft Gesetz verpflichtet, die Gebäude so zu errichten, aber auch Instand zu halten und zu nutzen, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung nicht gefährdet ist. Der Gesetzgeber hat für bestimmte Gebäude- und Nutzungsarten eine turnusmäßige Überwachung vorgeschrieben, die sich auf die sicherheitstechnische Gebäudeausrüstung konzentriert und dann von Sachverständigen wahrgenommen wird.

An sogenannte Sonderbauten können besondere Anforderungen gestellt werden. Sie können aber auch mit Erleichterungen verbunden sein. Religiöse Einrichtungen können Sonderbauten mit besonderen Sicherheitsvorschriften im Sinne der Muster-Versammlungsstättenverordnung (MVStättVO) sein; das betrifft bspw. Versammlungsräume ab 200 Personen, Hochhäuser oder Bürgerhäuser.

Bezogen auf das Baurecht hat das o.g. Kirchenprivileg zur Folge, dass die MVStättVO nicht für Räume gilt, die dem Gottesdienst gewidmet sind. Sowohl der Begriff „Religionsgesellschaft“ als auch „dem Gottesdienst gewidmet“ sind nach heutiger Vorstellung weit zu fassen. Für das Bauordnungsrecht bedeutet dies praktisch, dass ein Raum für religiöse Zwecke nicht mit einem beliebigen Bürgerhaus gleichgesetzt werden darf.

⁵ Das Kirchenprivileg ergibt sich aus Art. 137 Abs. 3 der Weimarer Verfassung und gilt über Art. 140 Grundgesetz in der Bundesrepublik Deutschland.

⁶ §§ 2-11 BauNVO.

⁷ Das Maß der baulichen Nutzung errechnet sich aus der Relation des Bauvolumens zur Grundstücksgröße (§§ 16 – 21 BauNVO).

⁸ Auch die Bebauungspläne greifen dabei auf die Baugebietskategorien der BauNVO und deren Zulässigkeitskanon zurück (§§ 2-11).

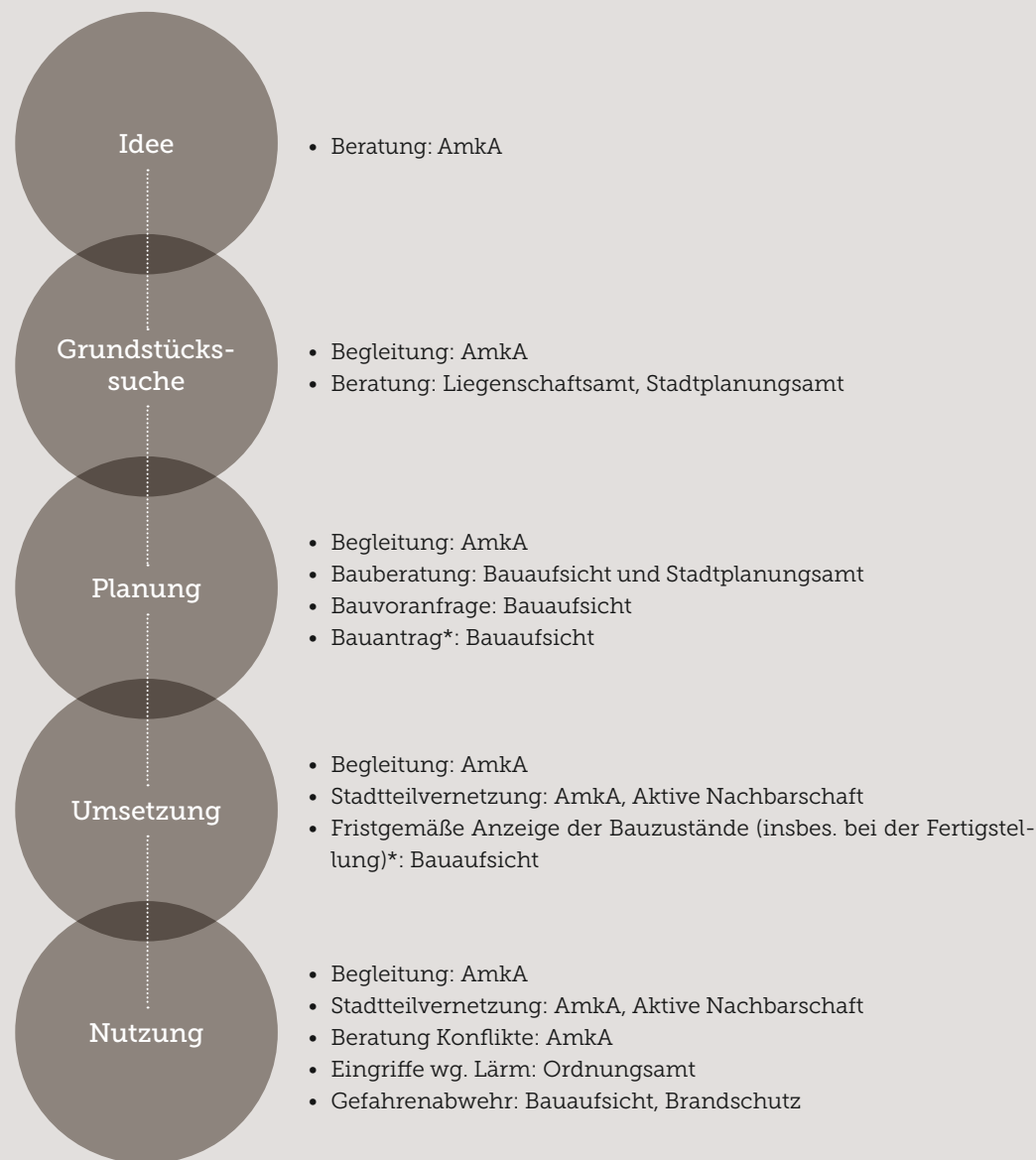
⁹ § 64 Abs.1 HBO.

¹⁰ §§ 57 Abs. 1 und 58 HBO.

¹¹ Einen pflichtgemäßen Ermessensspielraum gibt es nur bei Ausnahmen und Befreiungen gem. § 31 BauGB und Abweichungen nach § 63 HBO.

3. Von der Idee ————— zur Nutzung

Wege und Zuständigkeiten:



* verpflichtende Planungsschritte

Verantwortlichkeiten:

Verantwortung der Stadt Frankfurt

Die Stadt Frankfurt am Main sieht ihre Verantwortung darin,

- Gemeinden und Vereine nach entsprechender Prüfung im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei der Umsetzung ihrer berechtigten Ansprüche zu unterstützen,
- dabei die Auswirkungen auf den Stadtteil und Sozialverträglichkeit der geplanten Einrichtung im Blick zu haben,
- Ängste und Sorgen von Anwohnerinnen und Anwohnern ernst zu nehmen und den Dialog zwischen ihnen und religiösen Gemeinden / Vereinen zu organisieren,
- Gemeinden und Vereine nach Möglichkeit zu stärken, damit sie auf bestehende Institutionen, Gemeinden und Vereine im Stadtteil zugehen und sich vernetzen,
- Konflikte in der Stadtgesellschaft im Zusammenhang mit religiösen Gebäuden / Versammlungsräumen nach Möglichkeit zu verhindern bzw. dort, wo sie auftreten, zu moderieren,
- rechtsradikale, rassistische oder antimuslimische Propaganda zurückzuweisen.

Verantwortung der religiösen Gemeinden und Vereine

Religiöse Gemeinden, die sich neu in einem Stadtteil ansiedeln, sollten sich darüber im Klaren sein, dass sie in eine gewachsene Nachbarschaft kommen. Die Gemeinden können als neue Nachbarn einen entscheidenden Beitrag dazu leisten, wie sie akzeptiert und eingebunden werden. Die religiösen Gemeinden sind aufgefordert, ihre Verantwortung gegenüber der Stadtgesellschaft / dem Stadtteil wahrzunehmen, indem sie

- den Informationsfluss mit der Stadt aus erster Hand sicherstellen,
- aktiv kommunizieren und an Vertrauensbildung mitwirken (z.B. Kontaktaufnahme mit dem Ortsbeirat, mit dem Vereinsring im Stadtteil, mit bestehenden religiösen Gemeinden),
- zur Förderung einer offenen Diskussionskultur beitragen (z.B. durch eine Einladung an den Stadtteil zur Eröffnung des religiösen Zentrums oder Tage der offenen Tür),
- an einer Verständigung über verbindliche integrationsrelevante Schritte mitwirken und diese aktiv mitgestalten.

Das Amt für multikulturelle Angelegenheiten steht den Gemeinden dabei gerne beratend und unterstützend zur Seite. In Stadtteilen, in denen das Programm „Aktive Nachbarschaft“ des Jugend- und Sozialamtes mit einem Quartiersmanagement vertreten ist, sollte die Gemeinde mit dem / der Quartiersmanager / in Kontakt aufnehmen.

Handlungsmöglichkeiten Dritter

Bestehende Strukturen im Stadtteil wie z.B. Vereinsring, Regionalräte des Präventionsrates, religiöse Gemeinden oder interreligiöse Gesprächskreise können einen aktiven Beitrag zur Integration neuer (oder auch bereits bestehender, jedoch isolierter) religiöser Gemeinden beitragen, indem sie aktiv auf die Gemeinde zugehen, sie besuchen und sie zu Sitzungen oder Gesprächsrunden einladen.

Konkrete Zuständigkeiten und Angebote der verschiedenen Ämter

Wenn religiöse Bauten in Frankfurt am Main geplant und realisiert werden, sind eine Reihe von Ämtern als Berater bzw. notwendig Beteiligte einzubeziehen. Ihre jeweilige Rolle ergibt sich aus den bereits dargestellten Leitlinien, Gesetzen und Rahmenbedingungen.

Beratung und Koordination im gesamten Prozess: Amt für multikulturelle Angelegenheiten (AmkA)

Das Amt für multikulturelle Angelegenheiten sollte erster Ansprechpartner bei der Planung religiöser Bauten sein. Denn als Beratungs- und Koordinationsstelle kennen die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter alle notwendigen Schritte und vermitteln die planenden Gemeinden / Vereine frühzeitig an die Ansprechpartner in anderen Ämtern weiter. Auch im weiteren Prozess kann das Amt mit seiner Erfahrung beispielsweise bei der frühzeitigen Kontaktaufnahme im Stadtteil zu einem gelungenen Ankommen der Gemeinde am neuen Ort beitragen. Schon 1998 hat der Magistrat dem AmkA diese Rolle zugewiesen:

„Der Magistrat wird beauftragt, im Verantwortungsbereich des Amtes für multikulturelle Angelegenheiten einen zentralen Ansprechpartner für die Errichtung neuer religiöser Einrichtungen sowie von Kulturzentren zu benennen. Diese Koordinationsstelle bemüht sich, einen frühzeitigen Kontakt der Interessenten mit dem Stadtplanungsamt, der Bauaufsicht, gegebenenfalls dem Ordnungsamt und dem örtlich zuständigen Ortsbeirat herzustellen, um die geplante Nutzung und mögliche Alternativen zu einem frühen Zeitpunkt gegeneinander abwägen zu können.“
(Verfügung Nr. 79 vom 23.01.1998)

Aufgrund dieser Verfügung ist das AmkA zentrale Anlaufstelle mit folgenden Aufgaben:

- Das AmkA berät und unterstützt, soweit gewünscht und möglich, Gemeinden / Vereine mit konkreten Bauvorhaben bzgl. der Kontaktaufnahme zu Verantwortlichen im Stadtteil (Ortsbeirat, Vereinsring, bestehende religiöse Gemeinden).
- Das AmkA informiert die Verantwortlichen im Stadtteil über Bauvorhaben. Erste Adresse ist hier der Ortsbeirat.
- Im Konfliktfall steht das AmkA als Moderator im Stadt-

teil zur Verfügung. Dort, wo entsprechende Strukturen vorhanden sind (Nachbarschaftsbüros, Quartiersmanagement) geschieht dies in enger Abstimmung mit dem Jugend- und Sozialamt („Aktive Nachbarschaft“).

- Bürgerinnen und Bürger können sich mit Fragen oder Beschwerden an das AmkA wenden.

Die bei Neuerrichtung religiöser Bauten beteiligten Ämter (insbesondere Bauaufsicht Frankfurt, Liegenschaftsamt, Jugend- und Sozialamt sowie AmkA) informieren sich gegenseitig, sobald sie Kenntnis von Planungen erhalten. Im Baugenehmigungsverfahren beteiligt die Bauaufsicht das AmkA unter planungsrechtlichen Gesichtspunkten.

Beratung bei der Grundstückssuche: Liegenschaftsamt und des Stadtplanungsamt

Viele günstige Gewerbeflächen werden von privaten Eigentümern zur Vermietung oder zum Kauf angeboten. Interessierte Gemeinden und Vereine können die Eigentümer direkt ansprechen oder das Liegenschaftsamt um Hinweise auf mögliche Grundstücke oder um Kontaktvermittlung bitten. Auch das Stadtplanungsamt bietet Beratung bezüglich möglicher in Frage kommender Flächen an.

Beratung und Zuständigkeit für das Baurecht: Bauaufsicht Frankfurt

Aufgabe der Bauaufsicht ist es, bei der Errichtung, Änderung und Nutzungsänderung von baulichen Anlagen dafür zu sorgen, dass die öffentlich-rechtlichen Vorschriften eingehalten werden. Dies erfolgt

- einerseits im Baugenehmigungsverfahren durch die Prüfung genehmigungspflichtiger Vorhaben und
- andererseits durch die Sanktionierung von Rechtsverstößen.

Ein wesentlicher Teil des Genehmigungsverfahrens ist die planungsrechtliche Zulässigkeitsprüfung. Diese Aufgabe ist zwischen dem Stadtplanungsamt und der Bauaufsicht aufgeteilt.

Bauberatung

Die Bauaufsicht bietet allen Bauinteressenten im Vorfeld eines förmlichen Verfahrens eine Bauberatung an. Die Bauaufsicht rät allen, die ein religiös-kulturell orientiertes Vorhaben planen, Kontakt mit dem AmkA aufzunehmen. Voraussetzung für eine sinnvolle Bauberatung ist, dass der Bauherr ein bestimmtes Grundstück ins Auge gefasst hat und über ein Grobkonzept zu der geplanten Maßnahme verfügt. Die Bauberatung ist nicht verpflichtend.

In der Vorberatung in der Kurt-Schumacher-Straße 10, große Kundenhalle, Empore (Öffnungszeiten: montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.30 bis 12.30 Uhr) werden allgemeine Auskünfte zum Bauantragsverfahren erteilt,

- ob und welche Genehmigungsverfahren zur Realisierung eines Vorhabens erforderlich sind,
- welche formellen Bedingungen bei der Antragstellung einzuhalten sind,
- welche Bauvorlagen einem Baugesuch beizulegen sind,
- welche planungsrechtlichen Bestimmungen auf dem Baugrundstück gelten.

In der Vorberatung wird auch eine kostenlose Beratungsmappe ausgehändigt, u.a. mit einem Merkblatt über die erforderlichen Bauvorlagen, einer Zusammenstellung der planungsrechtlichen Festsetzungen, den notwendigen Bauantragsformularen und den für das geplante Bauvorhaben zu beachtenden baurechtlichen Satzungen der Stadt Frankfurt am Main.

Eine Terminvereinbarung ist in der Regel nicht erforderlich. Für komplizierte oder besonders umfangreiche Vorhaben können unter der Telefonnummer 069 - 212 - 33567 gesonderte Beratungstermine vereinbart werden.

Neben der allgemein gehaltenen Vorberatung bieten die Baugenehmigungs-Teams der Bauaufsicht eine Bauberatung zur Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit einer konkreten Bauabsicht dienstags und donnerstags von 8.30 bis 12.30 Uhr an. Die zuständigen Ansprechpartner sowie umfangreiche Informationen zur Bauantragstellung sind unter www.bauaufsicht-frankfurt.de abrufbar.

Bebauungspläne

Informationen zu rechtsverbindlichen Bebauungsplänen und sonstigen rechtsverbindlichen städtebaulichen Satzungen, wie Veränderungssperren, Erhaltungssatzungen, Sanierungsmaßnahmen, Entwicklungsmaßnahmen und Gestaltungssatzungen sind im Servicebereich Planauskunft des Stadtplanungsamtes (Kurt-Schumacher-Straße 10, große Kundenhalle, Öffnungszeiten: Montag – Freitag: 08.30 – 12.30 Uhr, Mittwoch 13.30 – 15.30 Uhr) erhältlich.

Unterstützung bei der Stadtteil- vernetzung: Jugend- und Sozialamt – Frankfurter Programm Aktive Nachbarschaft und Projekte

Das Jugend- und Sozialamt unterstützt das sozial verträgliche Zusammenleben der Menschen in den Stadtteilen. In diesem Sinne ist insbesondere das Frankfurter Programm „Aktive Nachbarschaft“ in den beschriebenen Prozess involviert.

Das Amt bringt sich in die Beratungs- und Planungsprozesse ein, um Strukturen zu erhalten oder zu schaffen, die problematische Bedingungen bereits im Vorfeld abwenden können.

Das Jugend – und Sozialamt berät alle Beteiligten zur Entwicklung des Zusammenlebens und zur nachhaltig wirkenden Gestaltung der Nachbarschaft mit dem Ziel, die gesellschaftliche Teilhabe für alle zu ermöglichen. Hierzu ist die Unterstützung und, wo erforderlich, die notwendige Anpassung der sozialen Infrastruktur, der Aufbau sozialraumbezogener Netzwerke und die Entwicklung innovativ und präventiv wirkender sozialer Angebote ein wichtiger Baustein. Darüber hinaus ist die Aktivierung von bürgerschaftlichem Engagement eine wichtige Grundlage für die Integration der religiösen Gemeinden im Sozialraum, auch und gerade bei neu errichteten Gebäuden.

Das Jugend- und Sozialamt unterstützt mit seinen vielfältigen Angeboten die Schaffung von Rahmenbedingungen, die es allen Bewohnerinnen und Bewohnern ermöglichen, individuelle Hilfen und Bildungsangebote wahrzunehmen und persönliches Engagement zur Verbesserung der Lebensbedingungen in den jeweiligen Stadtteilen einzubringen.

Die Aufgabe des Jugend- und Sozialamtes liegt insbesondere darin, in einem integrierten Prozess die für

Jugend, Familien und Senioren gesellschaftlich und sozialpolitisch relevanten Themen aufzunehmen und zusammenzuführen.

Um diese Ziele zu erreichen kooperiert das Jugend- und Sozialamt eng mit den weiteren beteiligten Ämtern, insbesondere auch mit dem AmkA.

Hilfe und Kontrolle: Rolle des Ordnungsamtes

Das Ordnungsamt der Stadt Frankfurt am Main ist immer dann gefragt, wenn z.B. Versammlungen oder Veranstaltungen stattfinden, auch wenn sie in einem engen Zusammenhang mit der Ausübung der Religion stehen.

Versammlungen, Veranstaltungen oder Informations-tische im öffentlichen Raum müssen beim Ordnungsamt angemeldet werden. Geprüft wird in diesem Zusammenhang ggf. auch, ob die (religiösen) Versammlungen die freiheitlich-demokratische Grundordnung gefährden könnten.

Veranstaltungen in Gemeinderäumen, die nicht unmittelbar mit der Religionsausübung in Verbindung zu bringen sind, wie z.B. Hochzeiten, können die öffentliche Sicherheit und Ordnung durch die Nutzung von Beschallungsanlagen oder durch lärmende Besucher beeinträchtigen. Hier schreitet das Ordnungsamt im Rahmen seiner Möglichkeiten sogar rund um die Uhr ein. Die Messung und Beurteilung des Lärms erfolgt nach den Freizeitlärm-Richtlinien.

4. Die zuständigen Ämter im Überblick

Auf der nächsten Seite finden Sie die Namen und Kontaktdaten der zuständigen Ämter.

Alle sechs Ämter treffen sich regelmäßig zum allgemeinen Austausch, die Koordination liegt beim Amt für multikulturelle Angelegenheiten. Sie informieren sich wechselseitig über bekannt werdende Vorhaben von Vereinen, Anfragen nach Grundstücken, Bauvoranfragen oder Bauanträgen. Bei größeren Bauvorhaben und Bauvorhaben mit Konfliktpotential wird ämterübergreifend ad hoc über nötige Schritte beraten.



Amt für multikulturelle Angelegenheiten

Lange Straße 25–27
60311 Frankfurt am Main
Ansprechpartnerin: Christamaria Weber
Tel. (069) - 212 - 30153
christamaria.weber@stadt-frankfurt.de



Jugend- und Sozialamt

Eschersheimer Landstraße 241–249
60320 Frankfurt am Main
Tel. (069) - 212 - 44900 (Hotline)
Fax (069) - 212 - 30740
jugend-und-sozialamt@stadt-frankfurt.de



Bauaufsicht Frankfurt

Kurt-Schumacher-Straße 10
60311 Frankfurt am Main
Tel. (069) - 212 - 33567
Fax (069) - 212 - 30743
bauaufsicht@stadt-frankfurt.de

Liegenschaftsamt

Berliner Straße 33–35
60311 Frankfurt am Main
Tel. (069) - 212 - 33974
Fax (069) - 212 - 37899
info.amt23@stadt-frankfurt.de



Ordnungsamt

Kleyerstraße 86
60326 Frankfurt am Main
Tel. (069) - 212 - 01 Städtische Zentrale
Fax (069) - 212 - 44423
ordnungsamt@stadt-frankfurt.de
www.ordnungsamt.frankfurt.de

Ordnungsamt / Stadtpolizei, 24-h-Sicherheitstelefon

Tel. (069) - 212 - 44044



Stadtplanungsamt

Kurt-Schumacher-Str. 10
60311 Frankfurt am Main
Tel. (069) - 212 - 34871
Fax (069) - 212 - 30731
planungsamt@stadt-frankfurt.de

Impressum

Herausgeber: Amt für multikulturelle Angelegenheiten

Redaktion: Christamaria Weber, Markus Wiegner

Gestaltung: Büro Schramm für Gestaltung

© 12.11.2014





AMT FÜR MULTIKULTURELLE
ANGELEGENHEITEN
FRANKFURT AM MAIN

**Einen aktuellen Wegweiser zu
den religiösen Zuwandererge-
meinden finden Sie unter:**

[www.vielfalt-bewegt-
frankfurt.de](http://www.vielfalt-bewegt-frankfurt.de)

**Sollten Sie keinen Internet-
zugang haben, wenden Sie sich
bitte an das Amt für multi-
kulturelle Angelegenheiten.**

